

Vereinbarung

über die Verlängerung der Geltungsdauer der Dienstvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz vom 19./23. Dezember 2013

Zwischen

dem Bistum Trier, vertreten durch den Bischöflichen Generalvikar,
Msgr. Dr. Georg Bätzing, - Dienstgeber -

und

der Gesamt-Mitarbeitervertretung des Bistums Trier, vertreten durch die
Vorsitzende, Frau Lydia Schmitt, -Gesamt-MAV -

wird vereinbart, dass die Dienstvereinbarung vom 19./23. Dezember 2013 über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz mit Wirkung vom 1. Februar 2016 unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Regelungen unbefristet verlängert wird:

Absatz 3 Satz 1 der Präambel erhält folgende Fassung:

„Solche Verhaltensweisen sind unvereinbar mit den Loyalitätsobliegenheiten nach Artikel 4 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ vom 1. August 2015 (KA 2015 Nr. 153, HdR Nr. 610.1) und dem Wesen der Dienstgemeinschaft.“

§ 9 Schlussbestimmungen erhält folgende Fassung:

„§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Die Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung gelten mit Wirkung zum 1. Februar 2016 unbefristet.
- (2) Den Vertragspartnern steht das Recht zu, jederzeit Gespräche mit dem Ziel einer Weiterentwicklung dieser Vereinbarung aufzunehmen.
- (3) Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Die Modalitäten des Austausches (z. B. bzgl. Häufigkeit, Form, Teilnehmer etc.) werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe besprochen und verhandelt mit dem Ziel, die vorliegende Dienstvereinbarung um eine entsprechende Regelung zu ergänzen.
- (4) Das Recht zur Kündigung der Vereinbarung bestimmt sich nach den Regelungen der MAVO.“

Trier, den 22. Februar 2016
24.02.2016

Saarbrücken, den

Msgr. Dr. Georg Bätzing
Bischöflicher Generalvikar

Lydia Schmitt
Vorsitzende der Gesamt-MAV